

# Telekom-Geschäftskundenbereich ab 2023 unter einheitlichem Dach: DT GK

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem 1. Januar 2023 gibt es nur noch eine Gesellschaft für den Geschäftskundenbereich der Telekom: Die gesamte DT BS (Business Solutions) ist in die DT GKV (Geschäftskundenvertrieb) übergegangen. Im Februar 2022 waren die beiden Gesellschaften bereits arbeitgeberseitig zu einem Gemeinschaftsbetrieb mit gemeinsamen Betriebsräten zusammengefasst worden. Zum 1.1.2023 sind außerdem 1.300 Beschäftigte aus dem Geschäftskundenbereich der TDG (Telekom Deutschland GmbH) in die DT GKV gewechselt. Passend zur neuen Aufstellung hat die Gesellschaft einen neuen Namen bekommen: Deutsche Telekom Geschäftskunden (DT GK) GmbH.

Wir begrüßen die neuen Kolleginnen und Kollegen & wünschen allen Beschäftigten einen guten Start!

## ver.di – Sicherheit im Wandel durch gute tarifvertragliche Rahmenbedingungen

Die Prozesse wurden von Anfang an tarifpolitisch durch die Gewerkschaft ver.di begleitet. Mit Harmonisierungstarifverträgen konnten gute Konditionen und Rationalisierungsschutz bis Ende 2024 abgesichert werden. Dabei musste ver.di in fast zwei Verhandlungsjahren harte Kämpfe ausfechten, um arbeitgeberseitig gewünschte Verschlechterungen abzuwenden.

## Einheitliches Entgeltsystem

Seit dem 1.1.2023 gilt eine einheitliche Entgelttabelle für die DT GK, die für viele Beschäftigte eine Verbesserung darstellt – und ver.di hat durchgesetzt, dass sich niemand verschlechtert.

Alle Beschäftigten werden ohne Änderung der Eingruppierung (sofern sich die Tätigkeiten nicht

ändern) mit ihrem bisherigen Jahresfestentgelt, bzw. Jahreszielentgelt in die neue Tarifsystematik und die neue Entgelttabelle (sog. Mittelwerttabelle) überführt.

Die Einstellungsbedingungen für Nachwuchskräfte wurden deutlich verbessert. Ab 2023 steigen sie gleich in die gültige Entgeltsystematik ein.

Die variablen Gehaltsbestandteile für Vertriebsfunktionen liegen einheitlich bei 25% für die Entgeltgruppen 5-7 und 30% für die Entgeltgruppen 8-10.

50% des variablen Anteils werden monatlich im Voraus ausgezahlt.

## Einheitliche Arbeitszeiten

Für so gut wie alle Beschäftigten gilt (maximal) die 38-Stunden-Woche. Diejenigen, die eine kürzere Wochenarbeitszeit hatten, bleiben dabei. Diejenigen, die eine längere Wochenarbeitszeit hatten, behalten ihr Gehalt, müssen dafür aber nur noch 38 Stunden arbeiten.

Der 24.12. und der 31.12. gelten für alle Beschäftigten als betriebliche Feiertage, für die kein Urlaub genommen werden muss.

Die altersreduzierte Arbeitszeit (ARAZ), die für Teile der DT BS galt, läuft aus. Ausnahme: Für alle Beschäftigten aus der DT BS, die das 46. Lebensjahr vollendet haben, läuft die ARAZ weiter.

Sonderkontenmodelle, z.B. für angesparte Arbeitszeiten laufen zugunsten einer einheitlichen Einführung der Arbeitszeitkonten aus der DT GKV aus. Bereits angesparte Arbeitszeiten gehen nicht verloren, sondern können abgebaut, auf das Arbeitszeitkonto transferiert oder in bestimmten Fällen ausgezahlt werden.

## Mehr Infos über tarifliche Regelungen?

Sprecht eure ver.di-Auskunftspersonen und eure ver.di-Betriebsräte und ver.di-Betriebsrätinnen an!

